

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 06.11.2017

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 11. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Mittwoch, dem 01.11.2017,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:01 - 20:12 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Marianne Beukemann  
Herr Christian Heimbach  
Frau Ingrid Kaminski

(ab 19:05 Uhr)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Herr Dr. Johannes Dittrich  
Frau Dorothe Küster                      Ausschussvorsitzende

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
  
Frau Dr. Bettina Speiser

(ab 19:30 Uhr in Vertr. für Stv.  
Dr. Labasch)

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Matthias Riedl

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Martin Preiß

**Außerdem:**

Herr Axel Pfeffer	CDU-Fraktion	(ab 19:35 Uhr bis 19:53 Uhr)
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann	AfD-Fraktion	
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG	

**Vom Magistrat:**

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Peter Neidel	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungsamtes	(bis 19:15 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stadtplanungsamt	(bis 19:15 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

**Entschuldigt:**

Herr Dr. Markus Labasch	Fraktion B'90/GR
-------------------------	------------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit wird die Tagesordnung in der nachfolgenden Form einstimmig genehmigt.

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Bathge vom 03.10.2017 - Zebrastreifen - ANF/0810/2017
2. Anordnung der Umlegung "Am Güterbahnhof II", Bebauungsplan GI 01/43 "Am Güterbahnhof II" - Antrag des Magistrats vom 29.09.2017 - STV/0807/2017

3. Bebauungsplan Nr. GI 04/32 „Seltersberg V“;  
**hier:** Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
- Antrag des Magistrats vom 04.10.2017 - STV/0812/2017
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/27 "Am  
Bahnhofsvorplatz";  
**hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2017 - STV/0813/2017
5. Bebauungsplan SCH 08/02 "Siedlung Petersweiher";  
**hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2017 - STV/0815/2017
6. Bebauungsplan Nr. G 11 „Margaretenhütte“ 1.  
Änderung und Erweiterung;  
**hier:** Erneute Einleitung des Bebauungsplanverfahrens  
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2017 - STV/0817/2017
7. Bebauungsplan Nr. GI 01/19 „Alter Wetzlarer Weg“  
**hier:** Erneuter Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2017 - STV/0818/2017
8. Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße, Bau- und  
Finanzierungsbeschluss - Projektgenehmigung  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 - STV/0826/2017
9. Einstieg in den Fahrscheinlosen Nahverkehr  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 - STV/0757/2017
10. Jobticket für lohnabhängig Beschäftigte der Stadt Gießen  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 - STV/0758/2017
11. Prüfung der Installation sogenannter Countdown-Ampeln  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 11.10.2017 - STV/0820/2017
12. Projektplan für die Sanierung der Konrad-Adenauer-  
Brücke  
- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2017 - STV/0842/2017
13. Verschiedenes

## Abwicklung der Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Bürger/-innenfragestunde

##### 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Bathge vom 03.10.2017 - Zebrastreifen -

ANF/0810/2017

---

#### **Anfrage:**

*„Warum existiert an der Bushaltestelle Petruskirche kein Zebrastreifen über den Wartweg, obwohl gerade hier ein viel genutzter Fußweg (Studentensteg aus Richtung Ebelstr./Verlängerung Uhlandstr. zum Klinikum) den Wartweg kreuzt und die nächsten Querungshilfen mit der Ampel an der Kreuzung Aulweg bzw. Richtung Bahnhof mit der Ampel an der Frankfurter Straße ziemlich weit entfernt sind und der Wartweg gerade im Berufsverkehr relativ stark befahren ist?“*

**1. Zusatzfrage:** *„Warum existiert kein Zebrastreifen an der Ecke Röntgenstr./Friedrichstr./Wartweg, obwohl es hier auch wegen der Unübersichtlichkeit der Kreuzung gerade für langsame Fußgänger bzw. Kinder schwierig ist, die Straßen zu überqueren und auch dieser Weg in Richtung Bahnhof bzw. Klinikum von vielen Fußgängern genutzt wird und die nächste Querungshilfe erst an der Ecke Ludwigstr./Wilhelmstr. zu finden ist?“*

**Antwort des Magistrats:** *„Vor Anordnung und Bau eines Fußgängerüberweges sind neben den baulichen Voraussetzungen, insbesondere auch die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen zwingend zu beachten. Ebenso sind vor der Anordnung eines Fußgängerüberweges neben der Verkehrsbelastung auf der Straße auch die tatsächlichen Querungen der Fußgänger zu erfassen. Nach einem Erlass durch das Hessische Verkehrsministerium muss in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung eine bestimmte Mindestanzahl von querenden Fußgängern vorhanden sein.*

*An den von Ihnen angeführten Örtlichkeiten sind die erforderlichen Querungen in Bezug auf die Verkehrsbelastung nicht erfüllt. Somit darf gemäß dem hessischen Erlass an den von Ihnen aufgeführten Örtlichkeiten kein Fußgängerüberweg angeordnet werden.*

*Zwar ist der Wartweg als auch die Ludwigstraße bzw. Wilhelmstraße Bestandteil des Schulwegplanes, allerdings besteht hier auch kein Bedarf, weitere Querungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Schulwegplan ist so abgestimmt, dass die Schulkinder an vorhandenen Lichtsignalanlagen die Straßen queren können und so die Schule sicher erreichen.“*

#### 2. Anordnung der Umlegung "Am Güterbahnhof II", Bebauungsplan GI 01/43 "Am Güterbahnhof II" - Antrag des Magistrats vom 29.09.2017 -

STV/0807/2017

---

**Antrag:**

„Zur Umsetzung des Bebauungsplanes GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ wird gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl I, S. 2808), für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 01/43 ‚Am Güterbahnhof II‘ zuzüglich der nicht vom Bebauungsplan erfassten Fläche des Grundstücks Gemarkung Gießen, Flur 6, Flurstück 126/29 die Umlegung nach den Maßgaben des §§ 45 ff. BauGB angeordnet.“

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

- 3. Bebauungsplan Nr. GI 04/32 „Seltersberg V“; STV/0812/2017  
hier: Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
– Antrag des Magistrats vom 04.10.2017 –**
- 

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.
2. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren mit Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

- 4. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/27 "Am STV/0813/2017  
Bahnhofsvorplatz";  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 05.10.2017 -**
- 

**Antrag:**

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 01/27 ‚Am Bahnhofsvorplatz‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.



da sich gegenüber der am 06.10.2011 beschlossenen Einleitung geänderte und auch neue Planungsziele ergeben haben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a BauGB ist durchzuführen. "

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: LINKE).

**7. Bebauungsplan Nr. GI 01/19 „Alter Wetzlarer Weg“ STV/0818/2017  
hier: Erneuter Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
- Antrag des Magistrats vom 10.10.2017 -**

---

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erneut eingeleitet.
2. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**8. Grundhafte Erneuerung der Bitzenstraße, Bau- und STV/0826/2017  
Finanzierungsbeschluss - Projektgenehmigung  
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Bau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) zur grundhaften Erneuerung der Bitzenstraße werden beschlossen.

Dem Gesamtkostenrahmen laut Anlagen Nr. 1 bis Nr. 5 wird zugestimmt.“

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FDP; StE: FW).

**Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.**

**9. Einstieg in den Fahrscheinlosen Nahverkehr  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -**

**STV/0757/2017**

**Antrag:**

- „1. Der Magistrat wird beauftragt zusammen mit der SWG AG die Nutzung aller Buslinien in Gießen ab dem 01.01.2018 an Samstagen ohne Fahrschein (Nulltarif) zu ermöglichen.
2. Zur Teildeckung des entstehenden Mehraufwandes an Kosten erhebt die Stadt Gießen ab dem 01.01.2018 eine Übernachtungssteuer von 2€ pro Übernachtung.
3. Der Magistrat wird beauftragt den Einzelhandel in der Innenstadt durch Abgaben (z.B. Wiederkehrende Nahverkehrserschließungsabgabe) oder Nahverkehrs-Patenschaften am entstehenden Mehraufwand zu beteiligen.“

**Begründung:**

Die dringend erforderliche, und vom Gesetzgeber geforderte, Reduzierung von Stickoxiden und Feinstäuben im Stadtgebiet, sowie um die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erfüllen, sind gerade auch die Kommunen vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt.

Hierbei spielt die Bereitstellung von Alternativen zum Individualverkehr eine entscheidende Rolle. Die Gießener LINKE ist jedoch der Überzeugung, dass Fahrverbote oder Beschränkungen des Individualverkehrs, wie z.B. die kürzlich debattierte Einführung einer sog. Blauen Plakette, hier nicht zielführend sein können. Ganz im Gegenteil, sie treffen vor allem die, die sich keinen Neukauf eines PKW leisten können und die in den letzten Jahrzehnten durch Steuervergünstigungen im Bereich Kraftstoff und Kfz-Steuer zum Kauf von va. Diesel-Fahrzeuge verleitet wurden. Ein Zwang zum Umstieg wird Abwehrreaktionen verursachen und letztlich dem nötigem Umdenken im Bereich Mobilität in der Bevölkerung schaden. Nur niederschwellige und vielschichtige Angebote - die langfristig den Besitz eines privaten PKW überflüssig machen – können die Lösung sein.

Der Einstieg in den Fahrscheinlosen Nahverkehr am Samstagen in Gießen ist ein solch zielführender erster Schritt. Und das nicht nur bei der Erfüllung umweltpolitischer Ziele, sondern auch um den Standort Gießen als „Einkaufs- und Übernachtungsstadt“ der Region zu stärken. Da der Bundesgesetzgeber wenig Spielraum zur Querfinanzierung eines Fahrscheinlosen Nahverkehrs ermöglicht (wie z.B. der Einführung einer Nahverkehrsabgabe) ist das Einbeziehen des Übernachtungsgewebes durch eine sog. „Bettensteuer“ eine der wenigen Möglichkeiten. Diese wird bei 2€ pro Übernachtung ca. 300.000 Euro jährlich an Mehreinnahmen erbringen. Inwieweit der Einzelhandel in der Innenstadt an den Mehrkosten durch den Fahrscheinlosen Nahverkehr an Samstagen mit einbezogen werden kann, gilt es rechtlich zu prüfen. Die Gießener LINKE schlägt hier insbesondere die Prüfung auf eine wiederkehrende Nahverkehrserschließungsabgabe vor. Aber auch Nahverkehrspatschaftsmodelle wären hier denkbar.

Das Anbieten eines Nulltarifs an Samstagen im ÖPNV wird die Stadt Gießen gerade im Bereich Einzelhandel in der Innenstadt, wie aber auch bei Übernachtungen v. a. an

Wochenenden attraktiver gestalten sowie Gießen in Bereich moderne zukunftsorientierter Mobilitätsangebote in Hessen weiter bekannt machen. Das Einbeziehen des Übernachtungsgewerbes, wie auch des Einzelhandels in der Innenstadt, bei der Deckung der entstehenden Kosten ist daher mehr als gerechtfertigt.

**Stv. Riedl**, Fraktion Gießener Linke, trägt den Antrag und die Begründung vor.

**Bürgermeisterin Weigel-Greilich** weist darauf hin, dass die Stadt Gießen als einer von 27 Gesellschaftern des Rhein-Main-Verkehrsverbunds in ihrem Handeln „nicht ganz so frei“ sei. Ein Ausscheren würde Probleme mit sich bringen. Weiterhin führt sie aus, dass für dienstliche Übernachtungen, die den größten Anteil in Gießen ausmachen, keine Steuer erhoben werden können. Bei Übernachtungen mit einem touristischen Hintergrund ließen sich keine nennenswerten Einnahmen erzielen. Mit Blick auf das geforderte Jobticket für die lohnabhängig Beschäftigten der Stadt Gießen führt sie aus, dass auf die kommunalen Arbeitgeber ein „sehr starker Druck“ entstanden sei, bei der die Frage der Finanzierung im Mittelpunkt stehe. Eine Finanzierung wie beim Landesticket scheide aus, da es in den Kommunen keine eigenen Tarifverhandlungen gebe. „Das ginge nur, wenn man das Geld aus dem kommunalen Finanzausgleich nehmen würde“, so Weigel-Greilich. Doch dafür gebe es kaum eine Mehrheit im Städte- und Gemeindebund. „Es gibt keine gemeinsame Lösung für ein Jobticket für kommunale Beschäftigte“, bilanziert sie. Gleichwohl unterstreicht sie, „etwas speziell für Gießen zu machen“.

**Stv. Dr. Speiser** stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen den nachstehenden Änderungsantrag:

*„Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, welche Kosten damit verbunden wären, wenn z. B. an Samstagen die Nutzung aller Buslinien im Stadtverkehr ohne Fahrschein möglich sein soll.“*

An der Diskussion zu beiden Tagesordnungspunkten beteiligen sich die Stadtverordneten A. Enners, Riedl, Geißler, Grothe und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

**Beratungsergebnis:**

Dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und GR wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE, FW, FDP).

**10. Jobticket für lohnabhängig Beschäftigte der Stadt Gießen STV/0758/2017  
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 28.08.2017 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadt Gießen führt das Jobticket, parallel zum Jobticket für Landesbeschäftigte des

Landes Hessen, für alle Beschäftigten der Stadt Gießen und ihrer privatrechtlich organisierten Unternehmen ein.“

### **Begründung**

Die von der Gewerkschaft ver.di erstrittene Einführung des Jobtickets für Landesbeschäftigte ist ein richtiger und wichtiger Beitrag zur zukunftsorientierten Verkehrspolitik des Landes Hessen. Die Stadt Gießen sollte sich hier ein Beispiel nehmen und die Notwendigkeit für den Besitz eines PKW für ihre Beschäftigten ebenfalls reduzieren. Ein dringend notwendiges Umdenken in der Bevölkerung im Bereich Mobilität kann nur durch niederschwellige Angebote, statt durch Verbote, gefördert werden. Das Jobticket für alle direkt oder indirekt Beschäftigten der Stadt Gießen ist hierbei ein weiterer Baustein unter vielen, der dies ermöglichen wird.

### **Stv. Dr. Speiser stellt für die Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen den nachstehenden Änderungsantrag:**

*„Der Magistrat wird beauftragt zu ermitteln, welche Kosten mit der Einführung eines Jobtickets für alle Beschäftigten der Stadt Gießen verbunden wäre. Dabei ist auch darzustellen, unter welchen rechtlichen und organisatorischen Bedingungen dies möglich wäre (z. B. Verträge mit dem RMV, tarifvertragliche Regelungen).“*

### **Beratungsergebnis:**

Dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und GR wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD; StE: LINKE, FW, FDP).

## **11. Prüfung der Installation sogenannter Countdown-Ampeln STV/0820/2017 - Antrag der AfD-Fraktion vom 11.10.2017 -**

---

### **Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt,

1. grundsätzlich die Möglichkeit der Installation so genannter Countdown-Ampeln, bei denen für Fußgänger bei Grün- und Rotphase die verbleibenden Sekunden der jeweiligen Phase ablaufend angezeigt werden, an vierspurigen Straßenüberquerungen zu prüfen.
2. im Falle eines positiven Prüfergebnisses für die Jahre 2018 und 2019 die Installation von Countdown-Ampeln für Fußgänger an vierspurigen Straßenüberquerungen in Gießen zu veranlassen.“

### **Begründung:**

Mit der Einführung von Countdown-Ampeln kann die Stadt Gießen die Sicherheit von Fußgängern im Straßenverkehr deutlich erhöhen und damit im Bereich der Verkehrssicherheit eine Vorreiterrolle in Hessen übernehmen. Gerade an den Übergängen des Innenstadtrings lässt sich immer wieder beobachten, dass Fußgänger wegen fehlender Information über die Länge der Grünphase, noch gegen Ende der Grünphase beginnen, die Straße zu überqueren, ohne dass sie eine Chance haben, vor dem anfahrenden Autoverkehr die andere Straßenseite zu erreichen. So passiert es

oft, dass Fußgänger nur die Querungshilfe auf der Straßenmitte erreichen, wo sie dann auf die nächste Grünphase warten müssen, oder gar versuchen, noch in der Rotphase die Überquerung der Straße abzuschließen. Auch lässt sich beobachten, dass Fußgänger Ampeln bei Rot überqueren und dadurch andere animieren, es ihnen gleich zu tun.

Durch die Information über den Beginn und das Ende der Grün- und Rotphasen verringern Countdown-Ampeln diese Risiken und erhöhen damit die Sicherheit im Straßenverkehr, gleichzeitig vermindern sie den Stress für Fußgänger. In verschiedenen deutschen Städten sowie in einigen europäischen Ländern sind diese innovativen Ampeln bereits üblich, sie tragen dort aktiv zur Verkehrssicherheit bei.

Als geeignete Standorte zur Installation der Countdown-Ampeln in Gießen bieten sich unseres Erachtens die Kreuzungen des Innenstadtrings an, an denen Fußgänger in einer Grünphase alle vier Spuren überqueren. Aus den genannten Gründen bitten wir Sie um die Zustimmung für unseren Antrag.

**Stv. A. Enners**, AfD-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

**Stadtrat Neidel** informiert, dass es für die Installierung dieser Ampeln keine Rechtsgrundlagen gebe. Tatsächlich sei es so, dass sie in einzelnen Städten in Deutschland vorhanden seien; soweit dies der Fall sei, handele es sich aber um Verkehrsversuche. Vielleicht sollte man die Ergebnisse der Verkehrsversuche in diesen Städten zunächst abwarten.

**Stv. Heimbach**, SPD-Fraktion, erklärt, die Koalitionsfraktionen werden den Antrag ablehnen, da sie der Auffassung sind, andere Dinge in der Stadt seien wichtiger als die Prüfung einer möglichen Installierung von Countdown - Ampeln.

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, beantragt, den Antrag STV/0820/2017 in einen Prüfantrag zu ändern. **Der Antrag lautet wie folgt:**

*„Der Magistrat wird aufgefordert, die Kosten einer Einführung von Countdown-Ampeln zu prüfen.“*

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Enners, Heimbach, Dr. Preiß, Riedl und Stadtrat Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP; Nein: SPD, CDU, GR; StE: LINKE, FW).

Der Antrag STV/0820/2017 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: FW).

**12. Projektplan für die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke** **STV/0842/2017**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2017 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, einen Projektplan für die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke vorzulegen“

**Begründung:**

Aufgrund des baulichen Zustandes wird die Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke immer dringender. In der Öffentlichkeit finden Diskussionen mit einer Spannweite von Rückbau bis zu einem vierspurigen Ausbau plus Fahrradwege statt. Vollkommen unklar ist auch, wie in der Sanierungsphase der Verkehr in diesem Bereich geführt werden soll. Die Vorlage eines Projektplanes kann hier für Klarheit sorgen.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**13. Verschiedenes**

---

**Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag, **05.12.2017, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) K ü s t e r

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) A l l a m o d e